

Graecismus auseinandergesetzt hat, ebenso wie mit dem anderen großen einschlägigen Lehrgedicht, dem *Doctrinale* des Alexander von Villadei. Noch im 13. Jh. haben sich an diese Kommentierung weitere Schichten angelagert, immer auch mit dem Ziel, den Stoff auf den jeweils aktuellen Stand der grammatischen Theorie zu bringen. G. hat ihrer Edition die Hs. Paris, Bibl. Nat., lat. 14746 zugrundegelegt, ein relativ spätes Exemplar aus dem 15. Jh., aber durch besondere Vollständigkeit ausgezeichnet. Der Apparat erlaubt den Vergleich mit drei Hss. des 13. und einer des 14. Jh., die verschiedene Traditionen der Glossierung repräsentieren, ist aber etwas unübersichtlich geraten. Ganz im Gegensatz dazu ist die Darbietung des Haupttextes von beispielhafter Klarheit. G. hat ein System der Klassifizierung und Kennzeichnung für die einzelnen Elemente der Kommentierung entwickelt (etwa Definition des Begriffs, Etymologie, mögliche Einwände gegen Eberhards Darstellung und ihre Widerlegung usw.), das ein unmittelbares Verständnis des doch recht durchdachten Schemas, nach dem der Kommentator vorgeht, möglich macht und den Eindruck vermittelt, man könnte tatsächlich einem *ma. Schulmeister* über die Schulter schauen. Der Glossentext ist damit hervorragend erschlossen. Nur einige kleine Anmerkungen zur Edition seien erlaubt: S. 24, Z. 448 ist das überlieferte *tantum* unbedingt zu halten. Der Graecismus beginnt mit der Behandlung von Redefiguren, die nur in der Aussprache, *in prolatione tantum*, bemerkbar werden und auf das Schriftbild keine Auswirkungen haben. S. 32, Z. 637 ist *dignior* wohl zu *dignor* oder besser *digner* zu korrigieren. S. 34, Z. 673 *connivendo* ist sicher zu halten: Liebende verständigen sich sogar durch Winke mit den Augen. S. 56, Z. 1149 ist ebenfalls der überlieferte Text richtig: Epanalepsis und Anadiplosis werden gegeneinander abgegrenzt; erstere wiederholt ein Wort an einer beliebigen Stelle im Vers (*in quolibet loco versus*), letztere ist beschränkt auf die Versgrenze. S. 120, Z. 2568 ist der Singular richtig: Alexanders Leute beschwerten sich über die Fortuna, *quod patiebatur regem egrotare*. S. 132, Z. 2825 dürfte *videmus* richtig sein (*historia est, cum rem gestam narramus, prout videmus*), schon aufgrund der Etymologie von *historia*, die dem Glossator durchaus bekannt ist. V. L.

Christoph SCHUBERT, Ein Stück Pergament, ein Stück Text, ein Stück Kultur (Eberhard von Béthune, «Graecismus» 13, 83–211 – Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Ms. Fragm. lat. 44), *Mittellateinisches Jb.* 46 (2011) S. 15–25, ergänzt eine detaillierte Beschreibung des Ende 13./Anfang 14. Jh. zu datierenden Fragments um den Abdruck der vor allem metrischen Glossen (vgl. auch DA 60, 691). Peter Orth

Martine CLOUZOT, *Le jongleur. Mémoire de l'image au Moyen Âge. Figures, figurations et musicalité dans les manuscrits enluminés (1200–1330)*, Bern u. a. 2011, Lang, IX u. 371 S., 5 Abb., ISBN 978-3-0343-0536-5, EUR 62,10 UVP. – In dieser Monographie soll die Anwesenheit von Spielleuten in illuminierten Hss. aus England und Nordfrankreich zwischen 1200 und 1300 vor ihrem kulturgeschichtlichen Hintergrund erklärt werden. Bei den Hss. handelt es sich um Psalterien oder um Codices mit Übersetzungen der naturphilosophischen Werke des Aristoteles. Im ersten Fall setzt die Vf. die Darstellungen in Relation zur Gestalt Davids als Dichter und Musiker, wie auch als Pönitent,